

Die patentierte Kuhmismischung.

Von FRANZ M. FELDHAUS.
(Eingeg. 22./7. 1918.)

Der Kolonialwarenhändler Friedrich Krupp in Essen, der durch sonderbare Umstände in den Besitz einer kleinen Gießerei gekommen war, wollte den bei den Werkzeugmachern seiner Gegend gesuchten Gußstahl unter allen Umständen in bester Art herstellen. Als er sein Ziel fast erreicht hatte, ließ sich ein Erfinder, namens Friedrich Nicolai, im Sommer 1815 bei ihm einführen. Dieser besaß ein unter dem 18.4. 1815 gesiegeltes preußisches Patent auf die Herstellung von Gußstahl. Krupp, der schon 30 000 Taler auf die Fabrikation des Gußstahls verwendet hatte, vereinigte sich mit dem redegewandten Nicolai unter der Firma „Nicolai et Krupp“. Nur zu schnell sah Krupp, daß er mit dem Patent angeführt worden war; Nicolai verstand von der Herstellung des Gußstahls nichts. Es kam zu langen Prozessen, die erst im Jahre 1823 vor dem Obertribunal in Berlin zugunsten Krupps entschieden wurden.

Vor einigen Jahren, als ich in den alten preußischen Patentakten kramte, fiel mir ein besonders dickes, paketartiges Aktenstück auf. Ich zog es hervor und las zu meinem Erstaunen, daß ich das berüchtigte Nicolai patent in der Hand hatte. Als ich nun die verschiedenen Packpapiere, die untereinander mit Siegellack wiederholt verklebt waren, sorgsam öffnete, fand ich zwischen zwei Papierlagen die früher amtlich vergebens gesuchte Beschreibung der Erfindung versteckt. Außerdem hielt ich drei versiegelte Umschläge in Händen, bezeichnet mit den Zahlen I, II und III.

Wie erstaunt war ich, als ich die Beschreibung las, und das Nicolaische Geheimnis sich vor mir entschleierte: der Umschlag Nr. I enthielt Markasit, also Graueisenkies. Gut! Nummer II enthielt gestoßene „Passauer Tiegelmasse“. Na? Aus dem dritten, besonders umfangreichen Umschlag rieselte eine bräunliche Masse auf meinen Tisch. Ich las in der Patentbeschreibung, es sei „Kuhfladen!“ Seinen ehemaligen Wohlgeruch hatte dieser Stoff bei dem fast hundertjährigen Aktenschlaf zwar eingebüßt, aber nach dem Aussehen mag ich nicht daran zweifeln, daß die Masse echt ist. Wie man aus Graueisenkies unter Zusatz von alten Tiegeln und Kuhmist einen guten Werkzeugstahl erhalten soll, ist mir rätselhaft.

Nur eine zopftolle Aktenverwaltung konnte Nicolai auf diese Beschreibung und diese Proben hin ein Patent erteilen. Und nur die Ehrfurcht vor der Weisheit der Behörde konnte den guten Krupp verleiten, seine ehrliche Arbeitskraft mit dem patentierten Schwindler Nicolai auf Grund des in Berlin geheimnisvoll versiegelten Patentes zu teilen. Ein Patentgesetz gab es damals für Preußen noch nicht. Dem „Bittsteller“ wurde nach freiem Ermeessen der höchsten Königl. Preußischen Staatsbehörde ein Patent allernächst erteilt. Die eingereichten Beschreibungen, Zeichnungen, Proben oder Modelle versiegelte man in Berlin sorgsam. Die Welt, die Techniker, erfuhren durch das Amtsblatt nur, daß dem und dem dann und dann ein Patent erteilt worden sei. Kein Wort mehr wurde veröffentlicht. Es hätte das Ansehen der Behörde untergraben, wäre der Kritik der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden, was die Behörde zu patentieren für gut befunden.

Ob der hereingefallene Krupp je erfahren hat, welche Ingredienzen sein Sozius in Berlin hatte versiegeln lassen? Ich glaube nicht; denn in seinen Briefen, die sich sehr scharf gegen Nicolai wenden, liest man nichts davon.

[A. 92.]

Die Bezeichnung „Urteer“ für Tieftemperaturteer.

Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. FRANZ FISCHER, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Kohlenforschung, Mülheim-Ruhr.
(Eingeg. 14./10. 1918.)

Im Verlaufe der letzten Jahre, in denen aus unserem Institut zahlreiche Arbeiten und Anregungen auf dem Gebiete des Tieftemperaturteeres der Steinkohlen und Braunkohlen hervorgegangen sind (vgl. Ges. Abhandl. zur Kenntnis der Kohle, Verlag Gebr. Bornträger, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 12a), habe ich mir natürlich auch überlegt, wie man diese Teere kürzer und doch klar bezeichnen könnte. Ferner sind mir auch viele Vorschläge gemacht worden, für die ich mich aber nicht zu erwärmen vermochte. Auch mein eigener, bisher nur innerhalb des Instituts erwogener Gedanke, diese Teere sachgemäß als Primärteere zu bezeichnen,

weil sie im Gegensatz zum Kokerei- und Gasanstaltsteer die primären Destillationsprodukte der Kohle sind, während letztere als deren thermische Veränderungsprodukte sich erwiesen haben, schien mir nicht so gut, daß ich mit ihm an die Öffentlichkeit treten wollte.

Einmal hat er so gar keine Anklänge an das schon etwas dem Ohr vertraute Wort Tieftemperaturteer, und dann sagt er ja auch nicht ganz das gleiche. Schließlich ist primär ein Fremdwort, das man vielleicht vermeiden könnte. So wollte ich mich in der Sache zunächst abwartend verhalten. Die mir von außerhalb zugegangenen oder bekannt gewordenen Vorschläge lauten: T-Teer, Tiefteer, Hydroteer, Kalteer, Halbteer, Edelteer, Ölteer. Man sieht überall das Bestreben einen kürzeren Namen zu finden. Die ersten beiden Vorschläge stellen lediglich Abkürzungen für Tieftemperaturteer vor, sind aber ohne die Kenntnis dieser Tatsache nicht verständlich. Hydroteer soll heißen: wasserstoffreicher Teer. Kalteer: bei verhältnismäßig kalter (tiefer) Temperatur gewonnen. Halbteer ist gewählt worden, weil der zurückbleibende Koks vielfach Halbkoks genannt wird. Geschäftlichen Hintergrund dürften die Namen Edelteer und Ölteer haben. Insbesondere der Umstand, daß bei einigen Firmen die beiden letzten Namen Verwendung zu finden beginnen, veranlaßt mich, aus meiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und zu dem neuesten Vorschlag von Herrn Dipl.-Ing. Hoffmann, Berndorf, Stellung zu nehmen (vgl. Feuerungstechnik 6, 208 [1918]). Sein Vorschlag „Urteer“ scheint mir der beste zu sein. Nicht nur wird mit ihm der Gedanke des primären Destillationsproduktes aufrechterhalten, nicht nur ist der Name deutsch und so kurz wie möglich, sondern er hat auch lautliche Anklänge an den bisherigen Namen Tieftemperaturteer, dessen echoartige Abkürzung er darstellt. Einige Bedenken, die ich Herrn Hoffmann, Berndorf, vor einiger Zeit mitgeteilt hatte, scheinen mir in Anbetracht der Notwendigkeit, sich jetzt zu entschließen, nebensächlich, und so schlage ich ebenfalls vor, statt Tieftemperaturteer in Zukunft zu sagen „Urteer“.

In den Arbeiten des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Kohlenforschung werden wir uns in Zukunft dieses kurzen Namens bedienen.

[A. 155.]

Acetaldehyd und Essigsäure aus Acetylen.

(Eingeg. 11./10. 1918.)

Vom Consortium f. elektrochemische Industrie G. m. b. H. erhalten wir folgende Zuschrift:

Wir können nicht umhin, auf die Ausführungen von Herrn Dipl.-Ing. N. Grünstein auf S. 180 dieser Zeitschrift, betreffend die technische Aldehydsynthese, zurückzukommen. Der Einsender stellt dort eine Reihe ihm erteilter Patente zusammen und hebt hervor, daß unseres Firma Patente nicht erteilt worden seien. Demgegenüber ist zu bemerken, daß der Inhalt seiner beiden ältesten Patente sich mit den Anmeldungen W 27 177 und W 29 233 von Dr. A. Wunderlich, die bereits im Jahre 1908 ausgelegt worden waren, vollkommen deckt. Die Annahme, daß uns keine Patente zur Erzeugung von Aldehyd erteilt worden seien, trifft nicht zu; solche Patente sind erteilt erteilt worden, die Veröffentlichung ist ihrer Kriegswichtigkeit wegen unterblieben. Im übrigen gibt gewiß die Zahl der Patente kein Maß ab für den praktischen Wert eines Verfahrens. — Tatsächlich bildet den wichtigsten Fortschritt auf diesem Gebiete die Behandlung der Reaktionsflüssigkeit (saure Quecksilbersalzlösung) mit einem zirkulierenden Acetylenüberschuß, durch welchen der gebildete Aldehyd unmittelbar nach seiner Entstehung dauernd der Reaktionsflüssigkeit entzogen wird. Diese Arbeitsweise ist zuerst durch unsere deutsche Anmeldung C 22 203 vom 27./7. 1912 — ausgelegt am 27./2. 1913 — bekannt geworden; sie ist völlig unabhängig von den Wunderlich-Grünsteinschen Anmeldungen und bildet wohl die Grundlage aller technisch ausgeführten Aldehydverfahren. Das deutsche Patentamt hat sich indessen, abweichend von den Patentämtern des Auslandes, auf den Standpunkt gestellt, daß diese Arbeitsweise durch die Mitteilung von Erdmann und Köthner (Z. anorg. Chem. 1898, 58) vorweggenommen sei, und auf Grund dieser Auffassung das Patent versagt. Hierdurch ist diese Arbeitsweise in Deutschland frei geworden. Mit Rücksicht auf den gegen uns ganz grundlos erhobenen Vorwurf der Patentumgehung ist es bemerkenswert, daß Herr Dipl.-Ing. N. Grünstein nach Bekanntwerden unserer Anmeldung C 22 203 seinerseits vergeblich versucht hat, auf diese Arbeitsweise in Deutschland ein Patent zu erhalten.

Consortium f. elektrochemische Industrie G. m. b. H.